



Hausordnung

In jeder Lebensgemeinschaft, auch in unserer Schulgemeinschaft, findet die persönliche Freiheit ihre Grenzen in der Freiheit und Sicherheit ihrer Mitmenschen. Ergänzend zu den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie der Wirtschaftsschulordnung gilt für die Schüler und Schülerinnen der Wirtschaftsschule folgende Hausordnung:

1. Zum Schulbereich gehören die Gebäudeteile der Wirtschaftsschule und der Berufsschule sowie die Schulhofbereiche zur Südlichen Ringstraße und am Fahrradständer.
2. Grundsätzlich verboten ist im Schulbereich das Benutzen von Fahrzeugen jeder Art sowie das Starten und Laufenlassen der Motoren. Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperrern.
3. Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass andere nicht behindert, gefährdet oder geschädigt werden. Deshalb ist undiszipliniertes Verhalten zu unterlassen, insbesondere Raufen, Schneeballwerfen, Ballspielen usw..
4. Bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und nach dem Unterricht dürfen sich die Schüler und Schülerinnen nicht in den Klassenzimmern, Fachräumen und Fluren aufhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Die Treppenaufgänge sind freizuhalten.
5. Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten:
 - a) Vor dem Unterricht können sich die Schüler in der Pausenhalle und im Fahrschülerraum aufhalten.
 - b) Während der Vormittagspausen halten sich die Schüler in der Pausenhalle oder im Schulhofteil zur Südlichen Ringstraße auf. Zwischen zwei Unterrichtsstunden dürfen die Klassenzimmer nur in Ausnahmefällen verlassen werden. Die Klassenzimmertüren sind geschlossen zu halten. Vor den Pausen und nach Unterrichtsende sind die Klassenzimmer abzuschließen.
 - c) Der Bezug von Speisen und Getränken aus den Automaten ist ausschließlich in den Pausen erlaubt.
6. Das Verlassen des Aufsichtsbereiches ist während der Unterrichtszeiten und der Pausen nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft.
7. Geld und Wertgegenstände sind sicher aufzubewahren.
8. Jeder Einzelne Sorge für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz.
9. Offene Getränke und Nahrungsmittel dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Kaugummikauen ist nicht gestattet.
10. Das Klassenzimmer ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Lehrbücher und persönliche Gegenstände dürfen nicht liegen bleiben. Die Tafeln sind unmittelbar nach Unterrichtsende von den dazu eingeteilten Schülern zu reinigen. Nach dem Unterricht sind in den Klassen- und Gruppenräumen die Stühle auf die Tische zu stellen. Die Fenster sind zu schließen.
11. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder sonstigem Schuleigentum ist Schadensersatz zu leisten
12. Das Rauchen ist im Schulbereich nach der WSO verboten.
13. Die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulbereich ist in einer separaten Nutzungsordnung geregelt.
14. Für Fachräume geltende Benutzerordnungen sind besonders zu beachten.
15. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind die Vorschriften des jeweils gültigen Hygieneplans zu beachten.

gez.: Bauer, Schulleiter

Stand: September 2023